

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 43 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 22. Oktober 1932

Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft

Theodor Brauer auf dem Düsseldorf-Gewerkschaftskongress

Soziale und politische Reaktion lenken die Wirtschaftskrise, um gegen die Sozialpolitik anzustürmen und sie nicht bloß in ihren Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, sondern sie als Mittel des sozialen Ausgleichs entscheidend zu treffen. Unter solchen Umständen muß die breiteste Öffentlichkeit, muß das Gesamtvolk aufgerufen werden, sich gegen diese unheilvollste aller Erschütterungen des Zusammenhangs unseres Volkslebens mit dem Aufgebot aller Kraft aufzulehnen. Daß die Wirtschaftskrise, namentlich im Gefolge des Weltkrieges und der Inflation, die deutsche Sozialversicherung in ihren Leistungen schwächen mußte, das erkennt auch die deutsche Arbeiterschaft an. Der heutige Kampf gegen die Sozialpolitik aber bedeutet etwas ganz anderes als das vorgebliche Bemühen, den Wiederaufstieg der Wirtschaft durch möglichste Beschränkung der Produktionskosten erleichtern oder gar erst ermöglichen zu wollen. Der vielfach erstrebte Abbruch der Sozialpolitik gefährdet vielmehr die deutsche Wirtschaftskraft, indem er den Produktionsfaktor Arbeit empfindlich schwächt und degradiert.

Um den augenblicklich tobenden Kampf nach Art und Bedeutung richtig ermessen zu können, müssen die einzelnen Herde dieses Kampfes bloßgelegt werden.

Eine erste Art von Kampffront erwächst aus der seit jeher vorhanden gewesenen materiellen Gegenerschaft gegen die Sozialpolitik. Man will sie nicht, weil sie durch Vorschriften und Auflegung von Leistungen „lästig“ ist und etwas kostet. Für diese Einstellung gibt es eine Arbeitskraft nur als Produktionsmittel, nicht als das einzige Besitzgut des menschlichen Trägers dieser Arbeitskraft, der Anspruch auf persönliche Würde und Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur hat. Die hier in Betracht kommenden Kreise müssen einfach gezwungen werden, von ihrem eines Kulturvolkes unwürdigen Standpunkt abzulassen.

Eine zweite Kampffront erwächst aus grundsätzlicher Feindschaft gegen die Sozialpolitik. Ihre Vertreter, die im Grunde nichts anderes sind als Individualisten von kleinlichster Perspektive, wehren sich gegen die Sozialpolitik als einen Eingriff in den Bereich einer absoluten Persönlichkeitsaufassung. Ueber diesen Standpunkt ist das Volk als Ganzes, insbesondere unter den grundtützenden Weltkriegserfahrungen, hinausgewachsen. Der Kampf gegen diese Einstellung ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein nicht bloß der Sozialpolitik als solcher, sondern der sozialen Idee.

Eine dritte Kampffront ergibt sich aus der nicht bloß in der Wirtschaft, sondern auch in der Wissenschaft vielfach anzutreffenden Ueberordnung der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik über die Sozialpolitik.

Selbstverständlich werden die materiellen Leistungen der Sozialpolitik durch den Stand der Wirtschaft beeinflusst. Im übrigen aber hat hier zu gelten, daß die Gesellschaft nicht um der Wirtschaft willen, sondern die Wirtschaft um der Gesellschaft willen da ist. Die Sozialpolitik ist nicht bloß eine Gesamtheit von materiellen Leistungsverpflichtungen, sondern sie soll verderblichen Folgen entgegenwirken, die durch die moderne Arbeitsteilung heraufbeschworen worden sind. Die Sozialpolitik stellt im übrigen auch einen Wirtschaftswert von ungewöhnlicher Bedeutung dar.

Eine vierte Kampffront tritt uns namentlich in der letzten Zeit aus den jüngsten Notverordnungen entgegen. Sie wehrt sich gegen den sogenannten Wohlfahrtsstaat. Im Grunde genommen, strebt sie aber nach Wiedererrichtung des patriarchalisch gedachten „Wohlfahrtsstaates“, indem sie die Sozialpolitik zu obrigkeitlicher Fürsorge verfallt. Der Rechtscharakter und der Leistungsanspruch werden in Frage gestellt. Sozialpolitik wird Sache der Gunst jeweiliger politischer Konstellationen, d. h. aber nichts anderes, als daß sie ins Herz getroffen wird. Vor allem schrumpfen hier nicht bloß die Leistungen zu einem

Nichts zusammen, sondern es werden vor allen Dingen die sozialrechtlichen Errungenschaften gestört, wenn nicht geradezu zerstört. Das überträgt sich selbstverständlich auf das Betriebsleben, so daß auch hier zwangsläufig ein veralteter und entwürdigender Patriarchalismus wieder sein Haupt erhebt.

Der Kampf um die Sozialpolitik kann angesichts solcher Gesamtlage erfolgreich nur geführt werden, wenn die Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft erkannt wird. Die Entwicklung der Neuzeit hat, indem sie das Besitzmoment allem anderen überordnete, die Gesellschaft erschüttert. Einfache Ausgleichs in den Besitzverhältnissen, wie sie eine antike Gesetzgebung noch durchführen konnte, scheitern heute an der grundlegenden Tatsache, daß sich in Wirtschaft und Gesellschaft zwei klar geschiedene Schichten gegenüberstellen: die eine, die die Produktionsmittel besitzt, und die andere, die in dieser Hinsicht beschlos ist, nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung hat und sich daher gezwungen sieht, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der anderen Schicht zu begeben. Die vor dem Kriege übliche Art der Sozialpolitik hat versucht, in Arbeiterchutz und Sozialversicherung die schlimmsten Gefährdungen des modernen Arbeiterlebens zurückzudrängen, die persönliche Würde des arbeitenden Menschen zu wahren und dem letzteren in Zeiten unfreiwilliger Erwerbslosigkeit ein Mindestmaß von Existenzmitteln zu sichern. Diese Sozialpolitik war und mußte sein staatliche Sozialpolitik, weil nur der Staat die Kraft hatte, die nötigen Zwangsverpflichtungen aufzuerlegen. Damit war insgesamt eine Grundlage geschaffen, auf der sich dann wirkliche Sozialpolitik im Sinne eines allmählichen Neuaufbaus der Gesellschaft nach wirklich sozialen Gesichtspunkten vollziehen konnte. Nunmehr beginnt der Versuch, Sozialpolitik als gesellschaftsbildende Kraft tätig und wirksam werden zu lassen. Durch das Arbeitsrecht im weitesten Umfange wird, obwohl es erst in Ansätzen vorliegt, das Volk selber aufgerufen und in die Lage versetzt, die gesellschaftliche Zerküftung nach bloßen Besitzmomenten dadurch allmählich zu überwinden, daß der einzelne arbeitende Mensch sich als Glied einer geordneten Schicht zu erkennen und zu fühlen beginnt. Arbeitsrecht ist der erste Ansatz eines Schichtens, d. h. eines gesellschaftlichen Rechtes, von dem aus institutionell die Gesellschaft neu errichtet werden soll. Ziel der Entwicklung kann nur sein, daß die in der Wirtschaft zusammenarbeitenden Menschen befähigt und berechtigt werden, in gemeinsam durchgeführter Gewerbepolitik eine wirtschaftliche Selbstverwaltung aufzubauen, die zu-

gleich um ihrer Gesamtleistung willen gesellschaftliche Würde und Wertung erhält. In der berufsständischen Idee, die altes Erbgut der christlich-sozialen Bewegung ist, kommt das Ziel am klarsten und eindeutigsten zur Geltung. In ihrem Mittelpunkt steht der Gewerbestand, der alle an einem Produktionszweig Beteiligten umfaßt und zu einer Einheit gliedert. Nicht um den Herrschaftsstand alter Art handelt es sich, sondern um den Berufsstand, der sich mit wirklich organisch aufgefaßter Demokratie nicht bloß verträgt, sondern Eckstein dieser letzteren ist. Das heutige Arbeitsrecht bietet insofern einen Anknüpfungspunkt für die organische Ueberleitung zum Neuen, als es eine Weiterführung des Tarifvertrages zur Tarifgemeinschaft ermöglicht. Die Tarifgemeinschaft achtet die unvermeidlichen Interessengegensätze und läßt sie in der gewerblichen Auseinandersetzung zu voller Geltung kommen; sie achtet aber zugleich alles, was im Gewerbe und in der Gewerbepolitik an Gemeinsamkeit vorhanden ist, und führt auf dem Wege praktischer gewerbepolitischer Betätigung dieser Art über das Stadium offenen oder verhüllten Faustkampfes hinaus. Durch die Betreuung der Beteiligten mit der Selbstverwaltung wird der Staat aus den Niederungen des wirtschaftlichen Interessenkampfes herausgehoben und seiner Funktion, über den Parteien kraftvoll zu entscheiden, zugeführt. Auch für ihn bedeutet die Erhebung der Sozialpolitik zur Gesellschaftsbildung Erlösung aus unwürdiger Lage.

Soweit Sozialpolitik als Sozialversicherung u. a. materielle Leistungen zusichert, wird sie durch Uebertragung in die Selbstverwaltung der Berufsstände in die Lage versetzt, ihre Leistungen dadurch zu verbessern, daß dieselben voll und ganz den Voraussetzungen der beruflichen Eigenart angepaßt werden können. Außerdem ist der Betrieb der Sozialpolitik in Selbstverwaltung weniger kostspielig als bürokratische Verwaltung. Die gesellschaftsbildende Kraft der Sozialpolitik wird durch die Uebernahme auch der Sozialversicherung usw. in die Selbstverwaltung der Beteiligten ebenfalls gestärkt, indem der einzelne in Tagen der Not sich durch seine „Berufsgenossenschaft“ im wirklichen Sinne des Wortes getragen und gestützt fühlt. Eine wirklich auf das Wohl des Gesamtvolkes bedachte Regierung sollte und mußte die jetzige Zeit mit ihrem Zwang zur Umwälzung auf den verschiedensten Gebieten benutzen, um die Reform der bisherigen Sozialpolitik im aufgezeigten Sinne durchzuführen. Hier bietet sich eine ideale Möglichkeit, die Soziallehren des Christentums in umfassendster Form praktisch zu verwirklichen oder doch zumindest ihre Verwirklichung einzuleiten.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu dieser vorbringlichsten Notwendigkeit unserer Zeit und sind bereit, sich mit vollster Kraft in den Dienst ihrer Durchführung zu stellen.

Ein Jahr freiwilliger Arbeitsdienst

Ende Juli 1932 war ein Jahr verfloßen, seitdem der freiwillige Arbeitsdienst eingeführt worden ist. Das Reichsarbeitsministerium benutzte diese Gelegenheit, um über die Entwicklung, den Umfang und die in dieser Zeit geleistete Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes im Reichsarbeitsblatt durch Dr. von Funke eingehend Bericht zu erstatten. — Bis zum 31. Juli 1932 sind danach im Reich insgesamt 5633 Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes mit einer Beschäftigtenzahl von 166 286 Arbeitsdienstwilligen anerkannt worden. Der größte Teil dieser Arbeiten war am 31. Juli noch im Gange. Nur 325 Arbeiten (16,4 Prozent) entfielen auf Winter und Frühling 1931/32. Am stärksten war die Beteiligung am freiwilligen Arbeitsdienst im Bereich der Landesarbeitsämter Rheinland mit 24 852 Arbeitsdienstwilligen und Hessen mit 22 979 Arbeitsdienstwilligen. Am niedrigsten war die Beschäftigtenzahl in Pommern mit 1766. — Von den im Arbeitsdienst ausgeführten Arbeiten entfielen im einzelnen auf Bodenverbesserungen 1150 (20,4 Prozent), auf die Vorbereitung und Errichtung von Siedlungs- und Klein-

gartenanlagen 266 Maßnahmen (4,7 Prozent), auf Forstarbeiten 559 (rund 10 Prozent) und auf Verkehrsverbesserungen 972 (17,3 Prozent). Der Rest entfällt auf Arbeiten zur Hebung der Volksgesundheit und auf sonstige Maßnahmen. Diese Gruppe von Arbeitern umfaßt die Pflege und Hebung der Volkshygiene, insbesondere die körperliche Erziehung der Jugend durch Vermehrung der Sport- und Erholungsstätten, ferner die Förderung wissenschaftlicher Forschungen und die Betreuung und Speisung der minderbemittelten Bevölkerung. — Weibliche Arbeitsdienstwillige waren bei 247 Arbeiten (4,4 Prozent) beschäftigt.

Die Zahl der jeweils gleichzeitig beschäftigten Arbeitsdienstwilligen ist von 106 Ende August 1931 in steiler Kurve auf 97 067 Ende Juli 1932 angeklungen. Wenn das Reichsarbeitsministerium hierzu bemerkt, daß hieraus die ständig wachsende Werbekraft des Arbeitsdienstgedankens in Deutschland zu erkennen sei, so scheint uns hier eine vollständige Verkennung der Tatsachen zu liegen. Man soll doch wenigstens so ehrlich sein und das Kind beim richtigen Namen nennen. Die materielle sowohl wie die geistige Not treibt

die jungen Menschen in den Arbeitsdienst hinein. Ungefähr die Hälfte aller im Arbeitsdienst Beschäftigten waren Jugendliche unter 21 Jahren. Hiervon entfielen wiederum über die Hälfte auf solche Jugendliche, die wegen ihrer „Jugend“ keine Unterstützung erhielten. — Die durchschnittliche Beschäftigungszeit betrug bei der Mehrzahl nur bis zu zehn Wochen. Von 97 067 insgesamt am 31. Juli 1932 waren nur 32 272 über zehn Wochen beschäftigt, eine Tatsache, die sich daraus erklärt, daß die Mehrzahl der durchgeführten Maßnahmen nur geringeren Umfangs waren und sich nicht über eine längere Zeitspanne erstreckten.

Die Zahl der in den Monaten August 1931 bis Juli 1932 von den förderungsfähigen Arbeitsdienstwilligen abgeleiteten Tagewerte beträgt insgesamt 6 820 932. Davon entfielen im einzelnen auf Bodenverbesserungen 1 640 842 Tagewerte (24,1 Prozent), auf Siedlungen und Kleingärten 760 848 (11,2 Prozent), auf Verkehrsverbesserungen 954 107 (14 Prozent), auf Hebung der Volksgesundheit 2 247 706 (32,9 Prozent), auf Forstarbeiten und sonstige Maßnahmen 1 217 429 (17,8 Prozent). Bei Arbeiten, denen ein unmittelbarer volkswirtschaftlicher Nutzen beizumessen ist, nämlich bei Bodenverbesserungen, Errichtung von Siedlungs- und Kleingartenland, Verkehrsverbesserungen und Forstarbeiten, wurden 3 783 364 Tagewerte (55,5 Prozent) geleistet.

Als Träger der Arbeit, das sind diejenigen, welche die Arbeitsprojekte unter eigener technischer und finanzieller Verantwortung durchführen, sind am stärksten vertreten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, und zwar mit 2889 Arbeitsprojekten (51,3 Prozent), Jugend- und Sportverbände mit 1391 (24,7 Prozent), Kirchen- und Wohlfahrtsverbände mit 553 Arbeiten (9,5 Prozent), Wasser- und Meliorationsgenossenschaften mit 272 Arbeiten (4,8 Prozent), Siedlungs- und Kleingartenunternehmen mit 177 Arbeiten (3,2 Prozent), sonstige Verbände (Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Heimatbünde, Verkehrs- und ähnliche Vereine, wissenschaftliche Institute usw.) mit 351 Arbeiten (6,2 Prozent).

Als Träger des Dienstes, das sind diejenigen, welche die Arbeitsdienstwilligen zusammenfassen, für die Arbeiten bereitstellen sowie körperlich und geistig betreuen, sind die genüßungsmäßig verbundenen Gemeinschaften zahlenmäßig am stärksten vertreten gewesen. Sei mehr als der Hälfte aller Maßnahmen (58,6 Prozent) haben die großen Jugendbünde, die konfessionellen und caritativen Verbände mit den ihnen nahestehenden konfessionellen Jugendorganisationen, die Turn- und Sportvereine und die Mehrverbände die Arbeitsdienstwilligen aus eigenen arbeitslosen Mitgliedern gestellt. In über ein Drittel der Fälle (36,6 Prozent) haben die öffentlich-

rechtlichen Körperschaften, insbesondere die Landkreise und Gemeinden durch ihre Jugend- und Wohlfahrtsämter, die Betreuung ihrer arbeitslosen Bevölkerung als Träger des Dienstes durchgeführt. Sonstige Verbände (Sonderbünde zur Förderung des Arbeitsdienstgedankens, Heimatwerke, technische Nothilfe, Jugendhilfe usw.) haben bei 706 Arbeiten (12,5 Prozent) die Trägerschaft des Dienstes übernommen. Schließlich sind noch die Siedlungs- und Kleingartenunternehmen, Wasser- und Meliorationsgenossenschaften in 2,4 Prozent, die Wirtschaftsverbände der Arbeitnehmer in 0,9 Prozent der Fälle als Träger des Dienstes beteiligt.

Für den freiwilligen Arbeitsdienst sind in den Monaten Juli 1931 bis Ende Juli 1932 insgesamt 12 958 124 RM. aus Mitteln der Reichsanstalt und des Reiches geleistet worden. Als durchschnittlicher Förderungssatz für ein Arbeitsdiensttagewerk ergibt sich ein Betrag von 1,99 RM. Hierin sind mitenthalten die Sozialversicherungsbeiträge. Für Wohlfahrtserwerbslose im freiwilligen Arbeitsdienst (Februar bis Juli 1932 insgesamt 294 417 Tagewerte) wurden von den Bezirksfürsorgeverbänden 560 699,— RM. verausgabt.

Der Verfasser meint am Schluß seiner Ausführungen, es sei begründete Aussicht vorhanden, daß der freiwillige Arbeitsdienst, befreit von den als besonders einengend empfundenen Fesseln, seinem Ziel, durch Arbeit die seelischen Schädigungen der Arbeitslosigkeit zu mildern

und die Jugend zur Zucht, zu Ehrgefühl und zum Pflichtbewußtsein gegen die Volksgemeinschaft zu erziehen, ein gutes Stück näherkommen wird. Gewiß, auch wir verkennen nicht, daß es eine der dringendsten Aufgaben der Zeit ist, den Jugendlichen Arbeit zu geben und sie aus der Trostlosigkeit der Arbeitslosigkeit herauszureißen. Wir meinen aber, daß es dafür wichtiger ist, dem jungen Menschen wieder reguläre Arbeit zu verschaffen. Allzuheftig lenkt man die Aufmerksamkeit auf den freiwilligen Arbeitsdienst, als ob es gar keine anderen Möglichkeiten mehr gäbe. Nicht nur von Seiten der Arbeitnehmer wird der Standpunkt vertreten, daß die Durchführung vieler Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst teurer sei, als im freien Arbeitsverhältnis. Das gilt vor allem von Facharbeiten. Diese sollen zwar eigentlich von der Durchführung im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeschlossen sein. Die Erfahrung aber lehrt, daß Verstöße gegen diesen Grundsatz häufig genug erfolgen. Wir verweisen nur auf die teilweise Durchführung der vorstädtischen Kanalsiedlung im freiwilligen Arbeitsdienst und auf Straßenbauten. Wir erwarten als Mindestes, daß der Herr Reichskommissar für strengste Innehaltung der gesetzten Grenzen Sorge trägt, weiter, daß die behördlichen Stellen alle Möglichkeiten wahrnehmen, Arbeiten im freien Arbeitsvertrag durchzuführen zu lassen. Das beste aber wäre zweifellos, wenn in absehbarer Zeit der freiwillige Arbeitsdienst durch normale Wirtschaftstätigkeit überflüssig gemacht würde.

Die Not der Abwandergebiete erfordert Hilfe

Es ist der natürliche Gang einer an sich geradezu tragischen Entwicklung, daß in einem Abwanderergebiet die sozialen Verhältnisse nicht besser, sondern immer schlechter und mit der Zeit schier unerträglich werden. Das trifft in besonderem Maße für das Eichsfeld zu, wo die größte Mehrzahl unserer Kollegen schon ins dritte Jahr hinein von ihren früheren Arbeitsplätzen abgeschnitten ist und von nur unzulänglichen Verdiensten oder noch unzulänglicheren Unterstützungen leben muß. Wiederholte Kundgebungen unseres Verbandes in den letzten Jahren an die Behörden, die durch gutbesuchte Massenversammlungen unterstützt wurden, haben zeitweise Erleichterungen gebracht. Es ist den wiederholten Eingaben des Verbandes auch für eine Reihe von Sonderfällen in Gemeinden gelungen, momentane Abhilfe zu schaffen. Daneben ist in ungezählten Einzelfällen in bezug auf Unterstützungsfragen, Steuerangelegenheiten, kurzfristige Arbeitsbeschaffung usw. Außerordentliches getan. Trotz einer begreiflich verbitterten Stimmung wissen unsere Kollegen diese Tatsachen sehr wohl zu würdigen. Die harten Zeitverhältnisse sollen uns auch nicht mutlos machen, in unseren Bestrebungen weiter fortzuführen.

In einer Aussprache zu Ende September unter Kreisbehörden, Gemeindevertretern, Reichstagsabgeordneten haben unsere Gewerkschaftsvertreter erneut die soziale Lage der Arbeitererschaft beleuchtet. Eine einleitende Darstellung unseres Kollegen Bucherpfennig, Duderstadt, gab die entsprechende Grundlage. Verlangt muß werden, daß dort, wo alle örtlichen Hilfsmittel erschöpft sind, bestimmte, periodisch fließende Zuschüsse an die Gemeinden geleistet werden. Verlangt werden muß weiter, daß eine zweckdienliche behördliche Aufsicht besteht, damit manche Gemeinden auch die notwendigen Möglichkeiten in bezug auf Unterstützungsgewährung voll erschöpfen. Manche Gemeinden haben heroische Anstrengungen gemacht, um der Not der Arbeitslosen zu steuern. Zahlreiche Fälle bestehen, in denen pro Tag und Kopf 14, 16 und 18 Pf. für die Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichen sollen. Die rigorosen und einschneidenden Maßnahmen der Junirotverordnung haben dazu geführt, daß in vielen Fällen zu den Arbeitslosenunterstützungen noch öffentliche Fürsorgebeträge gezahlt werden müssen, um die im Anfang der Unterstützung stehenden Menschen wenigstens an die Glendbeträge der „Fürsorgten“ heranzubringen. Das sind unmöglich Zustände, die den Glauben an Sinn und Wert einer Versicherungseinrichtung erschüttern. Von den Vertretern der Behörden wurde die Tatsache des Kostenandes anerkannt, allerdings auch die besonders gelagerten finanziellen Verhältnisse der Kreise herausgestellt. Abwandererkreise haben in Notzeiten naturgemäß einen außerordentlich verringerten Einnahmenstand, dem ein im Verhältnis zu anderen Bereichen ebenso überhöhter Ausgabenstand gegenübersteht. Von den Bewohnern des Kreises Worbis sind z. B. 3 Prozent Unterstützungsempfänger. Ein ganz großer Teil erhält überhaupt keine Unterstützung. Eine Besserung des Arbeitsmarktes ist durch die letzte Rotverordnung noch nicht zu merken. Seitendend wirkt der Versuch, eine bestehende Arbeitsvermittlungsstelle für Saisonarbeiter abzubauen, hat die für Abwandergebiete so notwendige Einrichtung noch zeitgemäß ausgefallen.

Eine, frühere Denkschriften ergänzende Eingabe an das Preussische Ministerium des Innern seitens unseres Verbandes fordert eine entsprechende Beaufichtigung solcher Gemeinden, die ihren Unterstützungsverpflichtungen nicht nachkommen, in den Fällen, wo gemeindeeigenes Verpfändungen vorliegt; Kassenhaltung, wo gemeindeeigenes Unverpfändungen vorliegt; Hilfe durch die Regierung. Ähnliche Forderungen sind an die bezirkszuständigen Regie-

rungen in Erfurt und Hildesheim gerichtet worden. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde in einer besonderen Darlegung auf die Bedürfnisse hinsichtlich Arbeitsregelung für die Saisonarbeiter (Bau- und Ziegeleiarbeiter, Arbeiter in Zuderfabriken) aufmerksam gemacht und die Erhaltung der Wanderarbeitervermittlungstellen gefordert.

Unverdroffen und zähe wird auf allen diesen Gebieten weitergearbeitet werden müssen. Die beste Unterstützung der verbandsseitigen Bestrebungen geben unsere Kollegen dadurch, daß sie treu zur Jahne ihrer Berufsorganisation stehen und trotz aller persönlichen Not sich von unangebrachter Kritik freihalten und auch den politischen Demagogen, der aus seiner Not Wahlschindeln will, resolut abweisen. Im geistigen Zusammenhalt in unserer Gewerkschaft werden wir die Kräfte finden, die uns über die besonderen Auswirkungen der Wirtschaftskrise für unser Gebiet hinüberhelfen.

Öffentliche Fürsorge 1930-31

Die Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik wurden bisher nur mit reichlicher Verspätung veröffentlicht. Dadurch verminderte sich der praktische Wert dieses Ziffernmaterials erheblich. Für das laufende Rechnungsjahr wird nunmehr ein Schnelldienst eingerichtet, der eine schnellere Unterrichtung und Bewertung ermöglicht. Das ist um so wichtiger, als der Kreis der von der Fürsorge betreuten Personen immer größer wird. Schon vor zwei Jahren stieg die Zahl der laufend in offener Fürsorge unterstützten Personen innerhalb eines halben Jahres bis Ende Dezember 1930 um 75 Prozent auf 2476 Millionen. Diese Zahl ist bei den heutigen traurigen Verhältnissen natürlich sehr viel größer geworden. Im Juli 1927 kamen auf 1000 Einwohner 25,2 Personen, die durch die Fürsorge unterstützt wurden. Am letzten Dezember 1930 waren es bereits 39,7 Personen. Wenn man berücksichtigt, daß fast zu jedem Fürsorgeunterstützten eine Familie gehört, so bedeutet das, daß bei 2476 Mill. Unterstützten etwa 4,1 Mill. Menschen auf die Fürsorge angewiesen waren.

In dem von den Bezirksfürsorgeverbänden betreuten Personenkreis — darunter fallen die Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen, Sozialrentner, Kleinrentner, Wohlfahrtserwerbslose, Arbeitslose mit Zusatzunterstützung usw. — stehen an erster Stelle die Wohlfahrtserwerbslosen mit damals noch 0,830 Mill. Menschen. Von März 1929 bis Dezember 1930 hat sich ihre Ziffer vervierfacht, so daß ihr Anteil an der gesamten Fürsorge von 11,74 Prozent im Jahre 1929 auf 33,5 Prozent Ende 1930 gestiegen ist. Ende März 1932 waren es schätzungsweise 60 Prozent. Bis zum Jahre 1930 stellten die Sozialrentner den größten Anteil, deren Zahl durch die Arbeitslosigkeit und durch die Alterierung des deutschen Volkes dauernd weiter ansteigt. Die Zahl der unterstützten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen sowie der Personenkreis der Kleinrentner gehen demgegenüber dauernd zurück, weil ja hier kein Zugang mehr zu verzeichnen ist. Von Juli 1927 bis Dezember 1930 ist die Zahl der tatsächlich unterstützten Kriegsbeschädigten usw. von 73 500 auf 44 700

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus!
Wirken wir für diesen Kardinalsatz der Reichsverfassung!

Förderung des Baues von Eigenheimen

In Verbindung mit der von uns in Nr. 42 der „Bauergewerkschaft“ unter vorstehender Überschrift mitgeteilten Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 4. Oktober an die Reichsregierung wird jetzt folgende amtliche Verlautbarung bekannt: Es ist geplant, 20 Millionen RM. als Darlehen für kleine Eigenheime bereitzustellen. Wenn der Erbauer mindestens 25 v. H. der Baukosten aus eigenen Mitteln aufbringen kann, dann soll ihm eine Hypothek von 1000 bis 2000 RM. gegeben werden. Diese soll mit 5 v. H. verzinst und mit einem noch zu bestimmenden Prozentsatz amortisiert (abgetragen) werden. Die Gesamtkosten der Häuser sollen möglichst 6000 RM. nicht übersteigen. Es wird erwartet, daß für die Restfinanzierung örtliche Stellen im Interesse der Arbeitsbeschaffung, wie auch der Auswertung gehorteter Gelder eintreten. Die Auszahlung der ersten Kredite soll noch in diesem Jahre erfolgen.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Einzelheiten dieser Eigenheimfinanzierung recht bald bekannt würden, damit auch von dieser Seite aus eine kleine Belebung der Bauwirtschaft ermöglicht wird. Wir müssen allerdings sagen, daß uns die Hinweise auf die örtliche Finanzierung noch zu unbestimmt vorkommen. Die Reichsregierung und die Länderregierungen werden — je eher, je besser — die Bauwirtschaft erst dann wieder auf ihren notwendigen Beschäftigungsniveau bringen, wenn sie die Voraussetzungen für die Beschaffung der ersten und zweiten Hypotheken in dem Umfang wiederherstellen, wie sie vor dem Sommer 1930 bestanden. Welche Geldquellen und welche zuzählenden Einrichtungen hierfür notwendig sind, muß von den Behörden nun endlich übersehen werden. Es genügt nicht, wirtschaftliche Einrichtungen totzuschlagen und es nachher der „Entwicklung“ zu überlassen, wie neues Leben entspringt. Hier liegt die Schuld des ehemaligen Reichsfinanzministers Dietrich.

Bei den finanziellen Beihilfen für Eigenheime wie auch für die Kleinrentner im allgemeinen wird notwendigerweise aber auch bessere Fürsorge getroffen werden müssen, daß eine unangebrachte Einschränkung des freiwilligen Arbeitsdienstes bzw. eine Ausweitung von Fürsorgebestreben verhindert und des Weiteren die tariflichen Rechte der Arbeitererschaft besser gewahrt werden, wie es heute vielerorts geschieht. Wo Gelder der Allgemeinheit eingesetzt werden, hat die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und die Durchführung des öffentlich-rechtlichen Empfindens — in diesem Falle des Lohnrechtes — ihre ganz besondere Bedeutung.

und die Zahl der Kleinentner von 332 300 auf 311 600 gesunken.

Die meisten Fürsorgeunterstützten befinden sich in Berlin, nämlich 313 000 Personen. Das sind 12,6 Prozent aller Unterstützten. In geringem Abstand folgen die Rheinprovinz und Sachsen. Das Ländchen Hohenzollern hat die wenigsten Personen, nämlich nur 1150, zu unterstützen.

Die Fürsorge hat im Jahre 1930/31 1 493,5 Mill. RM. vertriebt. Davon entfällt der Hauptteil auf die laufenden Barunterstützungen mit 930,6 Mill. Prozentual werden 62,3 Prozent für laufende Barunterstützungen, 27,3 Prozent für die geschlossene Fürsorge, 10,7 Prozent für Sachleistungen und 4,7 Prozent für einmalige Barleistungen aufgewandt. Die Erweiterung des Personalkreises erforderte die Neueinstellung von Personal, so daß sich die Verwaltungskosten von 132,1 auf 141,9 Mill. RM. erhöhten. Davon entfielen 116,9 Mill. RM. auf Verwaltungspersonal.

Im Gegensatz zu den Bezirksfürsorgeverbänden betonen die Landesfürsorgeverbände in der Hauptsache die körperlich gebrechlichen Hilfsbedürftigen. Von insgesamt 224 237 Personen waren 193 328 Kranke und Gebrechliche. Von diesen ist die Gruppe der Geisteskranken mit rund 118 000 am stärksten.

Für das ganze Reich, also für Bezirks- und Landesfürsorgeverbände, ergab sich eine Belastung von 1893 Mill. RM. Das bedeutet, daß im Rechnungsjahr 1929/30 auf jedem Kopf eine Fürsorgelast von 25,25 RM. ruhte, die bereits im Jahre 1930/31 auf 30,37 RM. gestiegen war.

Rationalisierung und Kirchenbau

Die Folgen einer überstürzten Rationalisierung sind heute allseits erkennbar. Festlegung von zinsbehebendem Kapital in technisch auf höchste gesteigerten Betriebsanlagen, Schnellproduktion bis zur Lagerüberfüllung, Arbeitslosigkeit durch den eisernen Mitarbeiter, veräumte Pflege des verbreitert notwendigen Absatzmarktes und weitere Zerstörung der Konsumkraft durch Lohnabbau und Festhalten an starren Preisen, das sind einige knappe Formulierungen des derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Tatbestandes. Nichts desto weniger weiß auch der volkswirtschaftlich denkende Arbeiter, daß ein Rücktritt in frühere Wirtschaftsmethoden aus vielerlei Gründen nicht möglich ist.

Die Begriffe von Verzinsung und Rentierlichkeit haben für Bauherren von Kirchen und anderen, idealen Zwecken dienenden Gebäuden eine im Verhältnis zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise andere Bedeutung. Der Gedanke, die Erstellung des Bauwerkes oder auch der Kunstgegenstände in ein gewisses Verhältnis zum eigenen sittlichen Bestreben zu bringen, findet eine erstmalige Formulierung in einer Stellungnahme, die auf einer Tagung für christliche Kunst in Paderborn erfolgt ist. Es heißt da treffend:

„Die Rationalisierung und Typisierung, die arbeitswillige Menschen um Arbeit und Brot bringt, droht in das Gebiet der kirchlichen Kunst einzubrechen. Qualifizierte Arbeiter in den Werkstätten müssen feiern, weil Maschinen das Garn abspinnen und zu Paramentenstoffen weben, kirchliche Geräte und Gefäße typisiert aus Matrizen gedrückt und geformt, ganze Kirchen in Maschinenhallen zusammengekehrt und an Ort und Stelle mit maschinell hergestellten Betonblöcken verkleidet werden. Diese falsche Einstellung ist aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen zu bekämpfen. Ein Fabrikarbeiter hat nicht mehr wie die Arbeiter eines Handwerksbetriebes die Möglichkeit des Aufstieges in die freie unabhängige Stellung des Handwerkers. Die Freude am Entstehen des Werkes ist ihm genommen. Die Zeit, die durch die Rationalisierung gewonnen ist, hat der Arbeiter verloren. Ein Kirchenbau, der durch dieses unheilvolle System um drei Monate früher fertig wird, zwingt drei Monate Arbeiter zum Feiern, ihre Familie zum Hungern. Hierzu darf die Kirche niemals ihre Hand bieten. Der Künstler wie Handwerker, die schicksalhaft verbunden sind, müssen sich allen derartigen Versuchen mit allen Mitteln entgegenstellen. Das sind sie der Kirche, dem katholischen Volk und sich selber schuldig. . . . Der Frage der Rationalisierung und Typisierung in der kirchlichen Kunst ist größte Aufmerksamkeit zu schenken und alle Versuche, dieses System mit dem Kirchenbau und dessen Einrichtung zu verquiden, sollten abgewendet werden.“

Es wäre wünschenswert, wenn diese Gedankengänge weiteste Beachtung fänden. Dem Dienst am Ewigkeitszweck müssen auch die äußeren Mittel und Vorgänge entsprechen.

Befreiung von der Bürgersteuer

Die Notverordnung vom 4. September brachte die Nacherhebung der Bürgersteuer für 1932. Allerdings in einer etwas abgemilderten Form, da nämlich der 50prozentige Zuschlag für die Frau beseitigt und die Freigrenze von 500 RM. durch Anpassung an die Unterbringungsbeträge der Gemeinden elastischer gestaltet wurde. Zu dem letzten Punkt bestimmt eine Durchführungsverordnung vom 9. September, daß die Gemeinden in den Fällen von der Entrichtung der Bürgersteuer absehen können, in denen „nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage eines Teilbetrages der Bürgersteuer anzunehmen ist,

Am 22. Oktober 1932 ist der dreinundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

daß die gesamten Jahreseinkünfte eines Steuerpflichtigen den Betrag nicht übersteigen, den er nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtsätzen der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würde“. Leider ist diese Vorschrift nur eine Kann-Vorschrift. Es muß alles daran gesetzt werden, in den Gemeinden Beschlüsse herbeizuführen, die die Durchführung dieser Kann-Vorschrift sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen der Durchführungsverordnung gegeben sind, können die Gemeinden entweder auf Antrag des Betroffenen bereits gezahlte Bürgersteueranteile beträge zurückerstatten oder ebenfalls auf Antrag eine Bescheinigung erteilen mit der Angabe der Höhe des im Falle der Bedürftigkeit zustehenden Fürsorgebeitrages und mit der Weisung abzusehen, wenn der Arbeitslohn den Fürsorgebeitrag nicht übersteigt.

Wichtig ist auch eine weitere Bestimmung der genannten Durchführungsverordnung, die eine Ermäßigung der Bürgersteuer ermöglicht. Es heißt dort, daß in Fällen, in denen das Einkommen des Steuerpflichtigen im Steuerabschnitt 1931 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1930 um mehr als 50 v. H. zurückgegangen ist, die Bürgersteuer 1932 auf Antrag mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommensrückganges zu ermäßigen sei. Allerdings ist dabei ein Einkommensrückgang von 50 v. H. außer Betracht zu lassen. Wenn also beispielsweise ein Einkommensrückgang von 80 v. H. eingetreten ist, so ist die Bürgersteuer um 30 v. H. zu senken.

Die Hoffnung, daß die Bürgersteuer für 1933 gegenüber der bisherigen Bürgersteuer ermäßigt würde, ist nach einer Verfügung des Reichsfinanzministeriums zunichte geworden. Zwar soll die Befreiung des 50prozentigen Zuschlags für die Ehefrau und die Befreiung der starren Freigrenze von 500 RM. auch für 1933 bleiben, aber im ganzen soll die Bürgersteuer in ihrer Höhe gesteigert werden. In einem Schreiben an die Gemeinden teilt der Reichsfinanzminister mit, daß die Reichshilfe für Erwerbslose nur gewährt werden könne, wenn die Gemeinden die gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenützt hätten. Als Auslöschung der Steuerquellen betrachtet der Reichsfinanzminister eine Bürgersteuer von 500 Prozent statt bisher 300 Prozent. Wollen die Gemeinden also die Wohlfahrtshilfe in Anspruch nehmen, so müssen sie die Bürgersteuerjahre auf 500 Prozent erhöhen. Es zahlt also demnach ein Steuerpflichtiger in der untersten Einkommensstufe im Jahre 1933 eine Bürgersteuer von 30 RM., im Jahre 1932 hatte er als Lediger einschließlich der Steuererhebung für die letzten drei Monate nur 24,75 RM. Bürgersteuer gezahlt, als Verheirateter in der 1. Hälfte 1932 27 RM. und dann Ende 1932 noch zusätzlich 6,75 RM. Statt einer Erleichterung ist also eine erhebliche Neubelastung eingetreten. Man hat sich erst ein soziales Mäntelchen umgehängt, um nachher mit so größerer Brutalität die Notleidenden noch mehr als bisher zu schröpfen.

Arbeitslosenfeststellung i. Verband im September 1932

Die Arbeitslosenberichte vom Monat September aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die bauwirtschaftliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat eine Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Monat August mit 79,02 Prozent, weist der September die Zahl der Beschäftigungslosen mit 80,64 Prozent auf. Das bedeutet ein Steigen der Arbeitslosenzahl um 2,05 Prozent. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres mit 75,17 Prozent liegt der diesjährige Stand des Monats September um 7,28 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im September folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 4,94 Prozent, 1928 = 9,52 Prozent, 1929 = 17,65 Prozent, 1930 = 44,02 Prozent, 1931 = 75,17 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Frankfurt, ihm schließen sich an: Bochum, Köln und Hannover. Nur ein Bezirk liegt unter 70 Prozent. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

1. Berlin	72,59 %	7. Köln	85,83 %
2. Bochum	85,92 %	8. Königsberg	74,64 %
3. Breslau	65,34 %	9. München	75,57 %
4. Frankfurt	88,60 %	10. Münster	81,42 %
5. Hannover	83,59 %	11. Paderborn	75,62 %
6. Karlsruhe	82,67 %		

Trotz des Anfordungsprogrammes der Reichsregierung ist also die bauwirtschaftliche Beschäftigungslage als die schlechteste unter allen Berufsgruppen zurückgegangen. Eine gewisse Wirkung der Maßnahmen zugunsten der Bauwirtschaft ist immerhin dahingehend zu erwarten, daß der Abgang in der Beschäftigungs-

möglichkeit eine gewisse Hemmung erfährt. Nach wie vor wird aber eine durchgreifende und dauernde Wiederherstellung der Bauwirtschaft von der Wiederherstellung regelrecht und mit erträglichem Aufwand fließender Geldquellen abhängen. Diese Mahnung muß immer wieder an die zuständigen Behörden gerichtet werden. — Die über dem allgemeinen Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit der Abwanderergebiete und der Westdeutschen Industriegebiete erfordert besondere Maßnahmen in bezug auf die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversorgung.

Zweierlei Maß

Deffentlich-rechtliche Wirtschaftsmaßnahmen, die in ihrer Wirkung auf Vorteile oder Nachteile einzelner Schichten hinauslaufen, müssen dann mehr oder minder hingenommen werden, wenn einem größeren gemeinsamen Gesamtzweck dadurch der Erfolg gebahrt werden kann. In diesem Sinne können einzelne Maßnahmen der Reichsregierung passieren, gegen die man sonst vom Standpunkt des „gleichen Maßes“ sich wehren müßte.

Die Reichsregierung mutet der Arbeiterschaft in Betrieben, wo Mehrereinstellungen erfolgen, für die den Unternehmern an sich 400 Mark Einstellungsprämie gezahlt werden, außerdem noch Lohnkürzungen für die 31. bis 40. Arbeitsstunde zu. Durch Geschenke und Lohnkürzungen soll also den Unternehmern ein zusätzlicher Anreiz zum wirtschaftlichen Wagemut gegeben werden, der früher sonst ausschließlich im Unternehmergewinn seinen Lohn fand. In der Notverordnung ist auch eine Bestimmung enthalten, laut welcher in allen Betrieben, die seit dem vorigen Jahre mit Staatsmitteln vor dem Untergang bewahrt wurden und in denen der Staat heute praktisch Miteigentümer ist, die Gehälter der leitenden Beamten auf die Höhe der Bezüge vergleichbarer Staatsbeamter herabgesetzt werden sollen. Bei der Arbeiterschaft werden die Notverordnungsmaßnahmen prompt durchgeführt, alle staatlichen Einrichtungen, Schlichter, Gerichte werden dafür eingesetzt und der Reichsarbeitsminister macht Verordnung über Verordnung — siehe diejenige über die Friedenspflicht vom 3. Oktober —, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Gegenüber den leitenden Beamten staatsverschuldeter Betriebe, deren Einkommen in der Regel bei 50 000 Mark die unterste Grenze hat, ist bis jetzt noch nichts geschehen. Eine an zuständiger Stelle gestellte Anfrage wurde dahin beantwortet, man wolle von dieser Ermächtigung keineswegs schematisch Gebrauch machen (wie bei der Arbeiterschaft! Red.), sondern in jedem einzelnen Fall durch persönliche Verhandlung mit dem Gehaltsbezieher unter Berücksichtigung der Verhältnisse, sowohl des einzelnen Betriebes, als auch des im Betrieb Beschäftigten eine annehmbare (!) Senkung herbeizuführen. Zweierlei Maß, wie es krasser nicht gedacht werden kann!

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist von den vorausgegangenen Reichsregierungen unter einer zu großen Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes behandelt. Dies gilt im ganz besonderen für das Baugewerbe. Die beschäftigte Arbeitnehmererschaft war bereit, eine verkürzte Arbeitszeit mit der entsprechenden Stundenlohneinbuße zugunsten ihrer arbeitslosen Berufsgenossen in Kauf zu nehmen. Die jetzige Reichsregierung verlangt von der Arbeiterschaft in den einschlägigen Fällen Verkürzung des Einkommens für 10 Arbeitsstunden und, wenn der Unternehmer zur Erlangung der 400-Mark-Prämie es für zweckdienlich hält, auch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Für Staatsbetriebe gilt das nicht und für die Beamten des Staates und der Gemeinden sind wirtschaftliche Opfer, die denen der Arbeiterschaft ungefähr gleichstehen, nicht erwogen. Wir wissen, daß die Einkommen der unteren Beamten auch nur den notwendigen Lebensbedarf decken. Möglichkeiten zu einem wenigstens ungefähren Glauben an eine gerechte Lastenverteilung und Widerlegung des verbitternden Gedankens von „zweierlei Maß“ muß es aber auch da geben. Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten. Zur Zeit wird sehr stark am Fundament miniert. . . .

Vom FAD im Emsland

Ein großes Betätigungsfeld für den freiwilligen Arbeitsdienst ist das Emsland geworden. Nicht nur die jungen Erwerbslosen aus dem Emsland sind hier in großer Anzahl beschäftigt, sondern auch solche aus Rheinland, Westfalen und aus anderen weit entlegenen Landesteilen. Früher waren viele Arbeitsmöglichkeiten im Emsland vorhanden, unsere verheirateten Erwerbslosen konnten als Kolonisationsarbeiter Beschäftigung und Verdienst finden. Leider bietet sich diese Gelegenheit jetzt nur noch in wenigen Fällen, denn fast alle vorhandenen Arbeiten, ja sogar der Bau von Landstraßen — die dann als Verbindungsstraßen bezeichnet werden — und große Meliorationsarbeiten werden nun vom „freiwilligen Arbeitsdienst“ ausgeführt. Ob all diese Arbeiten als zusätzliche Arbeiten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bezeichnet werden können, ist gewiß sehr zu bezweifeln.

Die Arbeiten (3 bis 6 Kilometer lange Landstraßen) werden dann an Unternehmer vergeben, und die Bestellung der Arbeitskräfte erfolgt durch den freiwilligen Arbeitsdienst. Klagen über die Ausnutzung der Arbeitskraft der jungen Leute sind bereits alltäglich. Die Arbeitgeber verlangen die 42tägige Arbeitszeit, dazu kommt der tägliche Weg von und zur Arbeitsstelle von 15 Kilometern. Und das bei einem Verdienst von 10,50 RM. pro Woche, ohne Beförderung. Der Bau der Landstraße Geeste — Saminkel im

Kreis Lingen-Meppen wird im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes vom Unternehmer Stahl Schmidt in Meppen ausgeführt. Das auf dieser Baustelle vom Unternehmer beschäftigte Aufsichtspersonal, ein Ingenieur, ein Schachmeister und vier Arbeiter, arbeiten täglich 10 1/2 Stunden. Die Arbeitsdienstwilligen müssen in zwei Schichten arbeiten.

Es kann gewiß nicht im Willen des Gehebers liegen, daß bei Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes die gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit mißachtet werden. Dem zuständigen Bezirkskommissar des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde hiervon Kenntnis gegeben. Eine Vordering erfolgte jedoch bisher nicht. Auf der vorgenannten Arbeitsstelle ist auch die Behandlung der jungen Arbeitsdienstwilligen alles andere als erzieherisch. In letzter Woche wurde einem jungen Arbeitsdienstwilligen, als er sich über die ungerechte Behandlung beschwerte, vom zuständigen Vorarbeiter mit dem „Aufschneiden des Bauches“ gedroht. Das mag ein Kraftausdruck sein, der nicht wörtlich genommen sein will. Von pädagogischer Art ist er trotzdem nicht und „Knigge“ darf doch gerade auf Arbeitsstellen für junge Leute nicht vernachlässigt werden. Mit schönen Reden und verhimmelnden Zeitungsartikeln über den „Wert“ des freiwilligen Arbeitsdienstes ist es nicht getan. Die Verhimmelung der Kohlrübe und das „Ende“ davon ist uns noch in bitterer Erinnerung. Der freiwillige Arbeitsdienst darf nicht zum Schaden der anständigen verheirateten Erwerbslosen ausarten, und Arbeitsdienst darf auch kein Sklavendienst werden.

Rundschau

Wie hoch sind die Löhne?

Durch den Wirtschaftsplan der Regierung Papen ist die Frage nach der allgemeinen Lohnhöhe wieder in den Vordergrund gerückt worden. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich die allgemeine Lohnhöhe aller Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Ausweisen über die verkauften Beitragsmarken in der Invalidenversicherung ersehen. Danach betrug das Lohnvermögen wöchentlich (in Prozenten der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen):

	1930	1931	1932 (1. Halbjahr)
wöchentlich bis 24 RM.	46,8 v. H.	51,9 v. H.	60,9 v. H.
„ über 24 bis 36 RM.	16,9 v. H.	17,9 v. H.	19,2 v. H.
„ mehr als 36 RM.	36,3 v. H.	30,2 v. H.	19,9 v. H.

Es verdienen also jetzt mehr als 60 v. H. der beschäftigten Lohnarbeiter und -arbeiterinnen nur noch bis 100 RM. im Monat oder bis 24 RM. wöchentlich, und zwar einschließlich der sozialen Abgaben. Eine weitere Aufgliederung dieser Statistik beweist, daß von den schätzungsweise 7 Millionen beschäftigten Arbeitern nur wenig mehr als 1,5 Millionen über 75 RM. im Monat verdienen. Etwa 3 Millionen haben ein Lohnvermögen von 50 bis 75 RM. monatlich, während der Rest, etwa 2,5 Millionen, ein Einkommen unter den Fürsorgegrenzen bezieht. Im vergangenen Jahr hatten noch mehr als 30 v. H. der beschäftigten Arbeitnehmer über 36 RM. Wochenlohn, während diese Höchstgrenze im ersten Halbjahr 1932 nur noch von etwa 20 v. H. oder schätzungsweise 2,3 Millionen Arbeitern erreicht wird.

Diese Lohnstatistik zeigt, daß eine nochmalige allgemeine Lohnsenkung weiteres soziales Elend bringt. Zudem wird die ererbte Belegung der Wirtschaft mehr verhindert wie angeregt.

Gelder für Arbeitsbeschaffung

Nach einem vorgezeichneten Plan sollten öffentliche Mittel in zwei Teilen zur Arbeitsbeschaffung vergeben werden. Der erste Teil in Höhe von 135 Millionen M. ist zum größten Teil vergeben. Ueber den zweiten Teil in Höhe von 200 Millionen M. ist nunmehr gleichfalls die Entscheidung gefallen. Es sollen 40 Millionen für den Straßenbau, 20 Millionen für landwirtschaftliche Meliorationen, 20 Millionen für Sachleistungen im freiwilligen Arbeitsdienst, 20 Millionen für den Wohnungsbau (davon 10 Millionen für die vorstädtische Kleinfriedlung und 10 Millionen für die Eigenheimföderung), 12 Millionen für Abwraden von Schiffsmaterial, 12 Millionen für den Bau von Heringsloggern, 40-50 Millionen für die landwirtschaftliche Siedlung sowie 41 Millionen für andere Kostenträger, wie Talsperren und sonstige Wasserstraßen- und andere Bauteil Verwendung finden.

Die Verteilung der Steuergutscheine

Die Gesamtverteilung der Steuergutscheine, soweit sie sich jetzt schon übersehen läßt, wird laut Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung ungefähr in folgender Größenordnung vor sich gehen (Steuergutscheine Kennwert in Mill. M.):

	für gez. Steuern	als Prämien
Landwirtschaft	100	—
Handwerk	117	50
Industrie	129	550
Handel und Verkehr (ohne Reichsb.)	200	50
Reichsbahn	110	50
Hausbesitz u. freie Berufe	25	—
Insgesamt	1.522	700

Der Appetit kommt beim Essen

Die Verordnungen der Reichsregierung vom 4. und 5. September haben der Arbeitgeberseite hinsichtlich Subventionen und Unterbreitung der Tariflöhne in bestimmten Fällen mehr gebracht, als gemeinhin erwartet wurde. Jedem sehen weite Arbeitgeberkreise auch in der Generalkonferenz der Reichsregierung zu Änderungen in der Sozialversicherung und dem Arbeitsrecht noch günstige Aussichten. Hiervon die Dreistigkeit gewisser Kreise geht, beweist ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes des

Berliner Großhandels, in welchem mit schmerzverzogenem Gesicht darüber getlagt wird, daß die Notverordnung der Reichsregierung noch nicht die Abschaffung des Betriebsrätegesetzes, des Kündigungsschutzgesetzes für ältere Angestellte und des Schwertriebsbeschäftigtengesetzes gebracht habe. Der Arbeitgeberverband für den Dortmunder Großhandel verlangt Freiheit von allen tarifvertraglichen Bindungen. — Der Appetit kommt beim Essen, die Regierung reicht den Löffel, die Arbeiterchaft muß wissen, was sie zu tun hat.

Warnung vor Schwächung der Kaufkraft

Die Gewerkschaften verweisen seit Jahren darauf, daß die Schwächung der Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschichten zu einer immer weiteren Schrumpfung der Gesamtwirtschaft führen müsse. Die Arbeitgebervertreter haben sich bemüht, mit Theorien diesen Gedankengang zu widerlegen. Nunmehr ist es der Reichsverband der Deutschen Industrie, also eine der größten wirtschaftlichen Zusammenfassungen der Arbeitgeber, der diesen Gedanken neu aufgreift. Er verwendet ihn in einem Schreiben an den Reichskanzler gegen die Kreise der Landwirtschaft, die durch eine ausgesprochene Binnenwirtschaft auf Kosten des Industrieexportes der Landwirtschaft die Rentabilität sichern wollen. Er verweist auf die Gegenmaßnahmen des Auslandes, die zu einer Schädigung der Industrie und damit zur Arbeitslosigkeit der Arbeiter führen würde. Durch die Kaufkraftschwächung breiter Bevölkerungsschichten, die als Hauptverbraucher der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Frage kommen, entstände der Landwirtschaft mehr Schaden als durch die Unterbindung der Einfuhr ausländischer Agrarprodukte. — Es ist nicht ohne Reiz, daß der Reichsverband der Deutschen Industrie die Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften jetzt anerkennt, wo es um den eigenen Kragen geht. Die Erkenntnis ist zu begrüßen und kann nie zu spät kommen. Tatsache aber bleibt, daß die gleichen Kreise an der Verminderung der sozial notwendigen und volkswirtschaftlich möglichen Kaufkraft der breiten Volksschichten die größte Schuld haben.

Um den freiwilligen Arbeitsdienst

Der Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Syrup, gab auf einer Tagung in Halle den gegenwärtigen Stand der im Arbeitsdienst Beschäftigten mit 200 000 an. Diese Zahl soll den Durchschnitt der nächsten Jahre (!) abgeben. Von den Kosten des freiwilligen Arbeitsdienstes würden drei Fünftel vom Staat getragen, jährlich rund 120 Millionen M. Der Großteil hiervon wird aus den Beitragsanteilen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung aufgebracht. Die Kosten für einen Arbeitsdienstwilligen werden im Jahr mit rund 1000 M. veranschlagt. — Der Reichskommissar lehnt die politisch einseitig eingestellten Arbeitslager ab, ebenso die geplanten reinen Studentenlager. Die Pläne, stillliegende Werke für die Zwecke des freiwilligen Arbeitsdienstes in Betrieb zu setzen, werden zunächst gleichfalls abgelehnt. Das Bestreben vieler Gemeinden, den freiwilligen Arbeitsdienst zur Entlastung ihrer sozialen Verpflichtungen zu benutzen, widerspricht dem Sinn dieser Bestrebungen. Der auf der gleichen Tagung anwesende Reichsarbeitsminister erklärte, daß durch den freiwilligen Arbeitsdienst die Frage der Arbeitsbeschaffung nicht gelöst werden könne.

Die Weltarbeitslosigkeit

Man rechnet mit einer Weltarbeitslosigkeit von etwa 25 Millionen Vollarbeitslosen Ende 1931. Das ist eine Vermehrung um rund 40 v. H. seit Ende 1930. Rechnet man die Familienangehörigen hinzu, so dürften etwa 60 Millionen Menschen unmittelbare Opfer der Arbeitslosigkeit sein.

Ende 1931 waren in Deutschland 8,7 v. H. der Gesamtbevölkerung und 16,9 v. H. der Erwerbstätigen arbeitslos, in England 5,8 v. H. der Bevölkerung und 12,8 v. H. der Erwerbstätigen, in den Vereinigten Staaten 5,1 v. H. der Bevölkerung und 20,7 v. H. der Erwerbstätigen. Die relativ größte Erwerbslosigkeit haben Deutschland und die Vereinigten Staaten.

Aus dem Verbandsleben

Alt-Dortmund. Unsere Mitgliederversammlung am 30. September trug einen besonderen Charakter, gedachten wir doch unseres verstorbenen Führers und Verbandsvorsitzenden Josef Wiedeberg. Ein Transparent im schwarzen Rahmen und der Aufschrift: Josef Wiedeberg † wies hinab auf den Anlaß der Feier hin. Der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle, Kollege Petri, hielt die Gedächtnisrede. In derselben kennzeichnete er den Lebensgang unseres Führers und erwähnte alle Anwesenden, das Lebenswerk „unseres Verbandsgründers“ weiter auszubauen. Das sei bestes Gedenken im Sinne des Verewigten. Zum Gedenken erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. — Anschließend gab Kollege Ernst den Bericht vom Gewerkschaftskongress in Düsseldorf. Allseitig wurde anerkannt, daß die Ergebnisse des Kongresses befriedigen und in den Versammlungen weiterhin noch zu den einzelnen Punkten Stellung genommen werden muß.

Leipzig. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 6. Oktober eine gut besetzte Mitgliederversammlung ab. Vorsitzender Kollege Herrmann Beder, stellte in den Vordergrund der Beratung das Arbeitsmangel der Jugend. Der freiwillige Arbeitsdienst kann hier bei richtiger Eingrenzung zeitweise schlimme Notstände mildern. Als Obmann für die besonderen Aufgaben dieser Art wurde Kollege Käthe einstimmig gewählt. Die Gesamtansprache stand unter dem Gedanken, daß das Arbeitsmangel von der Gewerkschaft von den sozialreaktionären Kreisen als ein Freibrief zu weiteren Einschränkungen der Arbeiterrechte aufgefaßt wird. Unsere Schlussfolgerung hieraus soll die sein, diesen Anlaß zu bereiten durch rege Werbung. Unsere Ueberzeugung geht auch dahin, daß der Zusammenhalt in unserer Verwaltungsstelle im Sinne

des christlichen Gewerkschaftsgedankens dauernd gepflegt werden muß. Der 1. Kassierer, Kollege Langner, zeigte sich warm für die Abnahme der Löhne zugunsten der christlichen Arbeiterhilfe ein. Der Schlussappell des Vorsitzenden, Kollegen Beder, ging dahin, in einer geschlossenen geistigen Front den Kampf gegen Raubzüge auf die Arbeiterrechte zu schaffen. M. M.

Bücherschau

Lehrbogen des Verlags „Deutsche Arbeit“.		
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.		Preis
		Stück
	Gebrauchsanweisung „Meine Lehrbogen“	10
Nr. 1.	„Politik“ (Der Begriff Politik. Die einzelnen Arten der Politik. Politik treiben. Politiker. Der Staatsmann. Die Parteien. Grenzen der Politik usw.)	15
„ 2.	„Volkswirtschaft — Weltwirtschaft“ (Haben wir eine Volkswirtschaft? Die Beschäftigung der Wirtschaftseinheiten. Weltwirtschaft usw.)	15
„ 3.	„Was ist Kapital und Kapitalbildung?“ (Sparen ermöglicht Kapitalbildung. Kapitalbildung durch Selbstfinanzierung. Produktivkredit. Konsumkredit. Fehlinvestitionen. Kapitalvernichtung. Der Zins reguliert und lenkt die Kapitalbildung usw.)	25
„ 4.	„Der internationale Waren- und Zahlungsausgleich“ Geld ist nur nationales Zahlungsmittel. Goldwährung schafft internationale Vergleichbarkeit des Geldes. Internationaler Zahlungsverkehr durch Buchung. Die Devisen als Zahlungsmittel im Weltverkehr. Devisenmarkt und Devisenkurse. Die Arbitrage. Goldausfuhr. Steigende Zinsen — sinkende Preise — erhöhte Ausfuhr usw.)	20
„ 5.	„Wie gehen die internationalen Zahlungen vor sich?“ (Der Verkehr und der Handel mit ausländischen Banknoten. Der internationale Kreditdienst. Der internationale Warenverkehr und seine finanzielle Abwicklung. Der internationale Devisenhandel. Die Devisenarbitrage. Die Devisenbilanz eines Landes usw.)	15
„ 6.	„Die Finanzierung wirtschaftlicher Unternehmungen“ (zur Zeit vergriffen) (Die Beschaffung des Aufbaukapitals. Die Beschaffung des Erweiterungskapitals. Die Fusion. Die Sanierung. Die Frage der Liquidität. Die Dividendenpolitik der Unternehmungen. Die Beteiligung. Tochtergesellschaften. Die Finanzierungs-gesellschaften.)	25
„ 7.	„Banken und Börse“ (Die drei Hauptaufgaben der Banken: Kapitalverwaltung, Kreditgeschäft, Vermittlung des Zahlungsverkehrs. Organisation der Banken. Bankbilanzen. Die Börse. Geschäfte der Börse. Personengruppen an der Börse. Die Lage in der neuen Zeit.)	25
„ 8.	„Der Reallohn“ (Was besagt das Wort Reallohn? Wie hoch ist der Reallohn? Wie wird der Reallohn gemessen? Wie steht der Reallohn zur Zeit?)	10
„ 9.	„Sozialismus — Kapitalismus“ (Kapitalismus — Sozialismus. Marktwirtschaft. Planwirtschaft. Die sozialistische Planwirtschaft scheitert am Verbraucher. Kapitalistische Preisgesetze. Sozialismus und Kapitalbildung usw.)	20
„ 10.	„Der Welthandel“ (Die Entwicklung des Welthandels. Welthandel fördert internationale Arbeitsteilung. Die größten Welthandelsländer. Deutschland im Welthandel. Wir brauchen ausländische Erzeugnisse. Weltwarenaustausch nach Ländern. Die wichtigsten Waren der deutschen Einfuhr usw.)	20
„ 11.	„Gewerkschaft und Wirtschaft“ (Weisen und Ziel der Gewerkschaft. Der Arbeitsmarkt. Wechselseitige Abhängigkeit der Gewerbe und Löhne usw.)	25

Sterbetafel

In einer Trombose verchied im Alter von 36 Jahren unser Verbandsmitglied, der Maurer Hermann Majewski.

Im Alter von 24 Jahren starb unser Verbandskollege, der Zimmerer August Güling. Berufszweide und kameradschaftliche Freundschaft waren dem Verstorbenen besonders zu eigen.

Verwaltungsstelle Dortmund.

Ehre ihrem Andenken!

Ueber 100 000 Familien haben es seit Jahren ausprobiert: am besten fährt man, wenn man sich den Katalog der Deutsch-Amerik. Schubgesellschaft aus München P. 12, Reichenstraße 11, kommen läßt, um seine Schuhe von dort zu beziehen. Jetzt ist wieder ein neuer Katalog erschienen mit weit über 400 farbigen Abbildungen und einer Fülle ungemein billiger Angebote. Bezugen Sie doch auch diese altbewährte Bezugsquelle! Sie erhalten sofort kostenlos den entzückenden Katalog. Ueber 100 000 Familien haben es ausprobiert! Bezuchen Sie es auch. Es kostet ja nichts!

Alles billiger!
Werkzeuge gratis.
Weißes Werkzeug-
company.
Sagen i. West. 136.

Sportschlitten Kufen!
Esche, gebogen, prima Ware
100 120 140 160 200 cm Holzlänge
1,35 1,60 2,— 2,25 3,25 RM. per Paar
Ringelkufen 145 cm Holzlänge 4,50 RM.
Habelbänke und Werkzeuge billiger!
Fl. Walther, Dresden 23, Rehfelder Straße 53b

Wir bitten unsere Leser, in erster Linie unsere Inserenten zu berufsichtigen

Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 56,
Esche Fehrbellinerstr.
Speise-, Schlaf-, Her-
renzimr., Küchen, Zu-
rückgenom. Zim. u.
Pr. Polier-, Beiz. u.
Polstermöb., Werkst.
Kassa u. Teilzahlung.

Wepa, Fab-
f. Arbeitsanz-
samt. Braute
Spez. Bläue
Maschinenbau
sowie Maurer-
u. Manch.-Arz.
W. Pahr,
Blm. N. 31
Brunnenstr. 37

Bauschule Technikum Lemgo
Architekten, Bau-
ingenieure, Techniker
Baumeister-Kurse
Vorbereitung für die
Meisterprüf. 2 Sem.
Königs-Log. Gumboldt- u. Lohm. u. a. m.